

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Caaschwitz (Landkreis Greiz) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund § 19 Abs. 1 und § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Caaschwitz folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 1.843.550,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 375.550,00 €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 430 v.H.

#### 2. Gewerbesteuer

400 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredits zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 307.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Caaschwitz, den 20.01.2023



Dieter Dröse  
Bürgermeister

